

Anpassungen und Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung bei Dyslexie (Lese-Rechtschreibstörung)

Monika Lichtsteiner Müller, Psychologin und Berufsberaterin, Verband Dyslexie Schweiz

Chiara kann Prüfungsfragen sicher beantworten, solange sie mündlich gestellt werden. Muss sie die Fragen genau lesen und die Antwort aufschreiben, genügt ihr die zur Verfügung stehende Zeit meist nicht, um alle Aufgaben zu lösen. Jan empfindet das laute Vorlesen als besonders stressig. Er verfügt nicht über den Sichtwortschatz, der notwendig wäre, um einen „altersgemässen“ Text flüssig vorlesen zu können. Ausserdem verliert er häufig die Zeile im Text. Nico kann, währendem ihm eine Frage gestellt wird, nicht gleichzeitig überlegen, welche Antwort richtig ist.

Dyslexie und Dyskalkulie kommen relativ häufig vor. Dennoch gehören die Betroffenen in einer Klasse zu einer Minderheit. Unterricht und Lehrmittel sind in der Regel nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und erschweren das Lernen. Oft behindern Prüfungsformate Lernende, die mit einer Lese-Rechtschreibstörung oder einer Rechenstörung leben, sodass sie ihr Wissen und Können nicht genügend sichtbar machen können.

Dyslexie und Dyskalkulie sind in ihrer Ausprägung individuell unterschiedlich. Nicht selten sind Personen von Dyslexie und Dyskalkulie gleichzeitig betroffen. Neben den Schwierigkeiten im Schriftsprachbereich und/oder in der Basismathematik können zusätzliche Einschränkungen auftreten zum Beispiel bei der Sprache (nicht nur in der Schriftsprache), in der Motorik, mit dem Arbeitsgedächtnis, der Aufmerksamkeit, bei der Selbstorganisation oder Serialität¹. Auch die Orientierung im Raum kann erschwert sein.

Manchen Betroffenen gelingt es, ihre Defizite so zu kompensieren, dass sie lange nicht sichtbar werden. Werden sie mit höheren Anforderungen oder neuartigen Aufgabenstellungen konfrontiert zum Beispiel in der Oberstufe, bei einem Selektionstest, im Gymnasium oder an der Hochschule, kommt es vor, dass die bisherigen Strategien nicht mehr genügen und der Erfolg bei Aufnahmeverfahren, Tests und Prüfungen ausbleibt.

Bei mehrsprachigen Lernenden werden die Auswirkungen einer Dyslexie häufig auf die Mehrsprachigkeit zurückgeführt. Dyslexie wird dadurch seltener oder später erkannt im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Muttersprache.

Die Störungen der Verarbeitung von Informationen, die das Lesen und Schreiben betreffen, sind weitgehend unsichtbar. Die Auswirkungen dieser Störungen werden zum Teil übersehen oder nicht richtig erkannt, oder die Lehrpersonen wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Ohne entsprechende Massnahmen werden Lernende mit Dyslexie und Dyskalkulie in der Bildung benachteiligt.

¹ Serialität ist die Fähigkeit aufeinanderfolgende Reize aufzunehmen, zu speichern und in der richtigen, sinnvollen Reihenfolge wiederzugeben.

Benachteiligungen können beseitigt oder abgeschwächt werden, wenn die Bildungsinstitution ihr Bildungsangebot konsequent auf eine Vielfalt von Lernenden ausrichtet und Lernenden mit einer Behinderung z.B. mit Dyslexie oder Dyskalkulie individuelle Anpassungen gewährt. Der Nachteilsausgleich ist eine Form von solchen individuellen Anpassungen.

Warum braucht es Anpassungen, zum Beispiel Nachteilsausgleich?

Anpassungen im Unterricht erleichtern das Lernen. Anpassungen bei Beurteilungsanlässen, Tests und Prüfungen (Aufnahme- und Qualifikationsverfahren), Arbeiten und anderen Leistungsnachweisen ermöglichen es den Betroffenen, Bildungsgänge, die ihren Begabungen entsprechen, erfolgreich zu durchlaufen und abzuschliessen. Das ist sehr wichtig für die Entwicklung des Selbstwertgefühls und dient auch der beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Prüfungen werden durchgeführt, um die vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse festzustellen. Die Lernenden, die mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie leben, haben daher auch Anspruch darauf, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen nachweisen zu können. Nachteilsausgleich ist eine Form von individuellen Anpassungen der Lern- oder Prüfungsbedingungen. Ziel ist es, Benachteiligungen in der Bildung zu beseitigen oder zumindest zu verringern.

Nachteilsausgleich bezieht sich auf formale Anpassungen. Bei inhaltlichen Anpassungen wird im Zusammenhang mit Dyslexie in Deutschland der Begriff Notenschutz verwendet. In der Regel geht es dabei um die Bewertung der Rechtschreibung. Das Gewähren von Notenschutz wird kontrovers diskutiert. Wenn es um Grundsatzdiskussionen geht, wird das Gewähren von Notenschutz eher abgelehnt. In konkreten Situationen hingegen wird er angewandt.

Der Weg zu Prüfungsanpassungen

1. Attest

Das Vorliegen einer Dyslexie oder Dyskalkulie muss mit dem Attest einer Fachstelle belegt sein. Ein Attest muss die Diagnose enthalten. Erwünscht sind ausserdem eine Beschreibung der individuellen Auswirkungen der Dyslexie oder Dyskalkulie und ein Hinweis auf die Bereiche, in denen die intellektuelle Begabung durchschnittlich oder überdurchschnittlich gemessen wurde. Bei Lernenden der Sekundarstufe II (Berufliche Grundbildung und Mittelschulen) gibt es in den Kantonen verschiedene Zuständigkeiten: der Schulpsychologische Dienst, ein spezieller jugendpsychologischer Dienst, ein logopädischer Dienst. In manchen Kantonen gibt es keine Regelung. Erwachsene müssen selber eine entsprechende Fachstelle suchen und die Abklärung bezahlen.

Die zuständige Stelle (z.B. die Schulleitung, die Prüfungsleitenden) entscheidet, welches Attest akzeptiert wird und welches nicht.

2. Gesuch um Prüfungsanpassungen

Das Gesuch um Prüfungsanpassungen enthält sinnvollerweise eine kurze Schilderung der Ausgangslage. Zentral ist, dass möglichst detailliert und konkret formuliert wird, welche Anpassung in welchem Fach beantragt wird. Das Gesuch muss von der betroffenen Person, bei Minderjährigen von den Eltern unterschrieben werden. Bei manchen Ausbildungsgängen oder Schulen gibt es ein Formular, das ausgefüllt werden kann. Eingereicht werden soll das Gesuch in

der Regel mit der Anmeldung zur Prüfung. Es ist oft sinnvoll, sich vorgängig schriftlich bei der Schulleitung zu informieren, wie die Schule bisher mit Prüfungsanpassungen umgegangen ist.

3. Verfügung

Die Gesuchstellenden haben Anspruch auf eine schriftliche Antwort in Form einer Verfügung. Wird das Gesuch (teilweise) abgelehnt, muss dies begründet sein.

4. Zuständigkeiten

Für das Gewähren von Prüfungsanpassungen sind meist bestimmte Gremien zuständig. Zum Beispiel die Prüfungsleitenden in der beruflichen Grundbildung oder die Berufsmaturitätskommission.

Der Weg zu Anpassungen während des Semesters oder Schuljahres

Für Anpassungen während des Semesters oder Schuljahres ist in der Regel die Schulleitung oder zuständig. Anpassungen sollten abgesprochen sein, schriftlich festgehalten und periodisch überprüft werden. Die Geltungsdauer sollte definiert sein.

Beispiele für Nachteilsausgleich

Beispiele für Nachteilsausgleich sind: Erlauben von elektronischen Hilfsmitteln, mündliche statt schriftliche Prüfung, Rechtschreibungs- und Grammatikfehler weniger oder nicht gewichten, Recht auf Verständnis- oder Inhaltsklärung während der Prüfung, Zeitzuschlag von mind. 30%.

Hinweise

Regelungen Nachteilsausgleich

Berufliche Grundbildung (neu 2013)

Suchmaschine: *Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung* [10.10.2013]

Information und Beratung durch den Verband Dyslexie Schweiz

- Email-Anfrage via Kontaktformular (Kontaktgrund „Nachteilsausgleich“):
www.verband-dyslexie.ch >Kontakt
Die Mailanfragen zum Nachteilsausgleich werden von Monika Lichtsteiner Müller, Psychologin und Berufsberaterin betreut.
- Hotline Tel. 071 840 04 26 (Montag 20.30 – 22.30 Uhr)
Die Hotline wird betreut von Maya Bauer Brühwiler, Logopädin und Schulpsychologin

Rechtsberatungsstelle

Egalité Handicap, Marktgasse 31, 3011 Bern, Tel. 031 298 50 34, www.egalite-handicap.ch

Literatur

Monika Lichtsteiner Müller (Hrsg.): Dyslexie, Dyskalkulie. Chancengleichheit in Berufsbildung, Mittelschule und Hochschule. 2. Auflage 2013. Bern: Hep-Verlag